

Leistungsmessung und Leistungsbewertung in PP und PL – Aktualisierung Distanzlernen

Die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung (§ 29 SchulG27 i. V. m. den in den Kernlehrplänen bzw. Lehrplänen verankerten Kompetenzerwartungen) und zur Leistungsbewertung (§ 48 SchulG28 i. V. m. den jeweiligen Ausbildungs und Prüfungsordnungen) gelten auch für die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen. Eine Qualitätsorientierung bietet der Referenzrahmen Schulqualität NRW29 mit impulsgebenden Formulierungen.¹

Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Hierbei gelten die folgenden wichtigen Eckpunkte:

- Die im Distanzunterricht gestellten Aufgaben sind verbindlich und werden gemäß des Distanzlernkonzepts des Gymnasiums Borghorst bewertet und/oder rückgemeldet. Dies korrespondiert mit den Anforderungen an die Leistungsmessung im Philosophieunterricht, da im Präsenz- wie Distanzunterricht für die Schülerinnen und Schüler „die Beurteilung von Leistungen (...) grundsätzlich mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein [soll]“²
- Klausuren der gymnasialen Oberstufe finden in der Regel im Präsenzunterricht statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsbewertung möglich. (Siehe Tabelle)

	analog	digital
mündlich	Präsentation von Arbeitsergebnissen • über Telefonate	Präsentation von Arbeitsergebnissen • über Audiofiles/ Podcasts • Erklärvideos • über Videosequenzen • im Rahmen von Videokonferenzen Kommunikationsprüfung • im Rahmen von Videokonferenzen
schriftlich	• Projektarbeiten • Lerntagebücher • Portfolios • Bilder • Plakate • Arbeitsblätter und Hefte	• Projektarbeiten • Lerntagebücher • Portfolios • kollaborative Schreibaufträge • Erstellen von digitalen Schaubildern • Blogbeiträge • Bilder • (multimediale) E-Books

¹ Handreichungen des MSB zum Distanzunterricht, S.12, abzurufen unter www.broschüren.nrw/distanzunterricht

² KLP S.43

- Im Allgemeinen wird darauf Wert gelegt, sowohl eine formative als auch eine summative Leistungsbewertung vorzunehmen. Im Fach Philosophie wird hierbei auch mit der Reflexion der Ergebnisse durch die Schülerinnen und Schüler dem Ziel des Faches Rechnung getragen, „fachspezifische Kenntnisse zu reflektieren und zur Orientierung in individuellen und gesellschaftlichen Entscheidungssituationen“³ beizutragen.

- Bei Stellung der Aufgaben im Distanzunterricht wird Wert auf Transparenz der Bewertungskriterien gelegt und für die Konzeption der Aufgaben gelten die vom Ministerium empfohlenen Grundsätze:
 1. So viel Empathie und Beziehungsarbeit wie möglich, so viel Tools und Apps wie nötig.
 2. So viel Vertrauen und Freiheit wie möglich, so viel Kontrolle und Struktur wie nötig.
 3. So viel einfache Technik wie möglich, so viel neue Technik wie nötig.
 4. So viel asynchrone Kommunikation wie möglich, so viel synchrone wie nötig.
 5. So viel offene Projektarbeit wie möglich, so viele kleinschrittige Übungen wie nötig.
 6. So viel Peer-Feedback wie möglich, so viel Feedback von Lehrenden wie nötig.

³ KLP Philosophie S.10